

|  |  |
|--|--|
| <p><b>1. Geltungsbereich</b></p> <p>1.1 Für Ihre Lieferungen und Leistungen an uns gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen soweit nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Als Anerkennung gilt weder unser Schweigen noch die Annahme der Leistungen oder deren Bezahlung.</p> <p>1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die unsere Geschäftsbedingungen widersprechen gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.</p> <p><b>2. Angebot</b></p> <p>2.1 Der Lieferant hat sich bei der Abgabe eines Angebots genau an unsere Anfrage zu halten und auf etwaige Abweichungen ausdrücklich hinzuweisen. Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen und begründet keine Verpflichtungen für uns.</p> <p><b>3. Bestellungen</b></p> <p>3.1 Nur schriftliche Bestellungen haben Gültigkeit</p> <p>3.2 Änderungen oder Ergänzungen zu den Bestellungen bedürfen der Schrift- und Textform.</p> <p>3.3 Wir sind berechtigt, unsere Bestellung kostenfrei zu widerrufen, wenn Sie diese nicht innerhalb von drei Werktagen nach Zugang unserer Bestellung unverändert bestätigen.</p> <p>3.4 Abweichen von unserer Bestellung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig. Für Ausführung, Art und Beschaffenheit sind ausschließlich unsere Beschreibungen, Zeichnungen, technischen Lieferbedingungen und Musterfreigaben maßgebend.</p> <p>3.5 Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kommt der Vertrag auch dadurch zustande, dass der Lieferant durch die Lieferung der bestellten Ware unsere Bestellung und diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen annimmt.</p> <p><b>4. Fristen und Folgen von Fristbeschreitungen</b></p> <p>4.1 Vereinbarte Fristen für die Lieferungen und Leistungen sind verbindlich. Sind Verzögerungen zu erwarten oder eingetreten, so haben Sie uns sofort schriftlich zu benachrichtigen. Bei Verzug sind wir berechtigt, vom Lieferanten eine Vertragsstrafe zu fordern. Diese beträgt für jede angefangene Woche der Verzögerung 0,5 %, im ganzen aber höchstens 5 % des Gesamtwertes der Bestellung. Die Vertragsstrafe kann bis zur Bezahlung der verspätet gelieferten Ware geltend gemacht werden.</p> <p>4.2 Liefern oder leisten Sie auch nicht innerhalb einer von uns gesetzten Nachfrist, sind wir berechtigt, auch ohne Androhung, die Annahme abzulehnen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn Sie die Verzögerung nicht verschuldet haben. Die uns durch Ihren Verzug, insbesondere durch eine deshalb notwendige anderweitige Eindeckung, entstehenden Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.</p> <p>4.3 Das Recht, eine vereinbarte Vertragsstrafe, wegen nicht gehöriger Erfüllung zu verlangen (§ 341 BGB), behalten wir uns bis zur Schlusszahlung vor.</p> <p><b>5. Abwicklung und Lieferbedingungen</b></p> <p>5.1 Lieferabrufe sind hinsichtlich der Art und Menge der abgerufenen Ware soweit der Lieferzeit verbindlich. Teillieferungen bedürfen unserer Zustimmung.</p> <p>5.2 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der unsere Bestellnummer und Kommissionsnummer sowie die Bezeichnung des Inhalts nach Art und Menge angibt.</p> <p>5.3 Bei Geräten sind technische Beschreibung und eine Gebrauchsanleitung kostenlos mitzuliefern. Bei Softwareprodukten ist die Lieferpflicht erst erfüllt, wenn auch die vollständige Dokumentation übergeben ist.</p> <p>5.4 An Software, die zum Produktlieferung gehört, einschließlich Ihrer Dokumentation, haben wir das Recht zur Nutzung.</p> <p>5.5 An solcher Software einschließlich Dokumentation haben wir auch das Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen und in dem für eine vertragsgemäße Verwendung des Produkts erforderlichen Umfang. Wir dürfen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen.</p> <p>5.6 Die Lieferungen erfolgen Frei Haus an den von uns bezeichneten Ort, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, einschließlich Verpackung. Jede Sendung ist uns und dem von uns bestimmten Empfänger am Versandtag anzuzeigen.</p> <p><b>6. Höhere Gewalt</b></p> <p>6.1 Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer Ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Abnahme. Während solcher Ereignisse, sowie innerhalb von zwei Wochen nach deren Ende sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit diese Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und sich unser Bedarf wegen der deshalb erforderlichen anderweitigen Beschaffung erheblich verringert.</p> <p>6.2 Die Regelungen der Ziff. 6.1 gelten auch im Fall von Arbeitskämpfen.</p> <p><b>7. Rechnungen und Zahlungen</b></p> <p>7.1 Rechnungen sind uns mit separater Post oder Email einzureichen; auf diese müssen unsere Bestellnummer und Kommissionsnummer aufgeführt sein.</p> <p>7.2 Ihr Anspruch auf das Entgelt wird 60 Tage nach vollständigem Wareneingang und Erhalt Ihrer Rechnung zur Zahlung fällig oder nach unserer Wahl 14 Tage mit 3% Skonto. Als Zeitpunkt der Zahlung gilt derjenige Tag, an dem unsere Bank den Überweisungsauftrag erhalten hat.</p> <p>7.3 Die Zahlung bedeutet keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung oder Leistung sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, Zahlungen auf Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in angemessenem Umfang bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.</p> <p><b>8. Umweltverpflichtungen</b></p> <p>8.1 Der Lieferant muss die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft REACH (EC 1907 / 2006) einhalten, und die gelieferten Produkte und Teile dürfen keine Produkte, Materialien oder Substanzen enthalten, die nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen des Heimatlandes des Lieferanten, der Europäischen Union oder eines der Länder, in denen die Produkte oder Teile auf den Markt gebracht und benutzt werden, verboten sind.</p> | <p><b>9. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit, Untersuchungsaufwand</b></p> <p>9.1 Die Annahme erfolgt unter Vorbehalt einer Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, soweit und sobald dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist. Mängel werden von uns unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.</p> <p>9.2 Für Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bei Gefahr in Verzug oder im Falle hoher Eilbedürftigkeit sind wir berechtigt die Mängel auf Kosten des Verkäufers ohne vorherige Aufforderung zur Beseitigung selbst beseitigen zu lassen.</p> <p><b>10. Gewährleistung/ Haftung</b></p> <p>10.1 Mangelhafte Lieferungen sind unverzüglich durch mangelfreie Lieferungen zu ersetzen und mangelhafte Leistung mangelfrei zu wiederholen.</p> <p>10.2 Eine Nachbesserung mangelhafter Lieferungen oder Leistungen bedarf unserer Zustimmung. Während der Zeit, in der sich der Gegenstand der Lieferung oder Leistung nicht in unserem Gewahrsam befindet, tragen Sie die Gefahr.</p> <p>10.3 Beseitigen Sie den Mangel auch innerhalb einer Ihnen gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, so können wir nach unserer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern und jeweils zusätzlich Schadensersatz fordern.</p> <p>10.4 In dringenden Fällen, zur Beseitigung der Mängel sowie im Fall Ihres Verzugs mit der Beseitigung eines Mangels sind wir berechtigt, nach Ihrer vorhergehenden Information und Ablauf einer der Situation angemessenen kurzen Nachfrist, auf Ihre Kosten den Mangel und etwa dadurch entstandene Schäden selbst zu beseitigen oder durch einen Dritten auf Ihre Kosten beseitigen zu lassen. Dies gilt auch, wenn sie verspätet liefern oder leisten, und wir Mängel sofort beseitigen müssen, um eigenen Lieferverzug zu vermeiden.</p> <p>10.5 Haben Sie entsprechend unseren Plänen, Zeichnungen oder sonstigen besonderen Anforderungen zu liefern oder leisten, so gilt die Übereinstimmung der Lieferung oder Leistung mit den Anforderungen als ausdrücklich zugesichert. Sollte die Lieferung oder Leistung von den Anforderungen abweichen, stehen uns die in Ziffer 10.3 genannten Rechte sofort zu.</p> <p>10.6 Unsere gesetzlichen Rechte bleiben im Übrigen unberührt.</p> <p><b>11. Produkthaftung</b></p> <p>11.1 Für den Fall, dass wir aufgrund Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Lieferant verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen frei zu stellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstand verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies jedoch nur dann, wenn den Lieferanten ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Lieferanten liegt, muss er nachweisen, dass ihm kein Verschulden trifft.</p> <p>11.2 Der Lieferant übernimmt in den Fällen der Ziff. 11.1 alle Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.</p> <p>11.3 In diesem Fall tritt Ziff. 9.2, 10.1 und 10.4 ein.</p> <p><b>12. Rücktritts- und Kündigungsrechte</b></p> <p>12.1 Wir sind über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus zum Rücktritt vom oder Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Lieferant die Belieferung seiner Kunden eingestellt hat,</li> <li>- eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Lieferanten eintritt oder einzutreten droht und hierdurch die Erfüllung einer Lieferverpflichtung gegenüber uns gefährdet ist,</li> <li>- beim Lieferanten der Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung eintritt oder der Lieferant seine Zahlung einstellt,</li> <li>- der Lieferant über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung beantragt</li> </ul> <p>12.2 Hat der Lieferant eine Teilleistung bewirkt, so sind wir zum Rücktritt vom ganzen Vertrag nur berechtigt, wenn wir an der Teilleistung kein Interesse haben.</p> <p>12.3 Sofern wir aufgrund der vorstehenden vertraglichen Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, hat der Lieferant die uns hierdurch entstehenden Schäden zu ersetzen, es sei denn, er hat die Entstehung der Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte nicht zu vertreten.</p> <p>12.4 Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziff. 12 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.</p> <p><b>13. Bestellung und Geheimhaltung</b></p> <p>13.1 Von uns zur Verfügung gestellte technische Unterlagen, Werkzeuge, Werknormblätter, Fertigungsmittel, Zeichnungen, Materialien, Stoffe, Behälter, Spezialverpackungen, Messmittel usw. bleiben unser Eigentum. Sie dürfen die genannten Gegenstände nur zur Ausführung der Bestellung verwenden und sie unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich machen. Die Vervielfältigung gehen mit Ihrer Herstellung in unser Eigentum. Das Duplizieren der genannten Gegenstände ist nur insoweit zulässig, als es zur Ausführung der Bestellung erforderlich ist. Erstellen Sie uns die in Ziffer 13.1 Satz 1 genannten Gegenstände teilweise oder ganz auf unsere Kosten, so gilt Ziffer 13.1. Sie verwahren diese Gegenstände unentgeltlich; wir können jederzeit diesen Gegenstand herausverlangen.</p> <p>13.2 Sie sind verpflichtet, alle kaufmännischen und technischen Einzelheiten, Unterlagen etc. die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, ohne unserer Zustimmung weiterzugeben.</p> <p>13.3 Bei Verstoß gegen die Verpflichtungen aus diesem 13.1, 13.3 wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung sofort eine Vertragsstrafe fällig. Die Höhe der Strafe wird aus dem angerichteten Schaden festgelegt.</p> <p><b>14. Gerichtsstand/ Erfüllungsort/ Anwendbares Recht</b></p> <p>14.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Erfüllungsort und Zahlungen (einschließlich Schecklagen) sowie sämtliche zwischen dem Verkäufer und uns sich ergebenden Streitigkeiten aus geschlossenen Verträgen ist unser Firmensitz, soweit der Verkäufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist.</p> <p>14.2 Unsere Vertragsbeziehungen richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltendem Recht.</p> <p><b>15. Salvatorische Klausel</b></p> <p>15.1 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.</p> |
|--|--|